



An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Per e-mail konsultationen@rtr.at

Wien, 25.01.2019

Stellungnahme zum Konsultationsdokument zur Verordnung über die Einmeldung und Abfrage von Daten und die Einsichtnahme in Daten bei der RTR-GmbH als Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten– ZIS-V 2019.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hutchison Drei Austria GmbH („H3A“) erstattet zum Konsultationsdokument zur Verordnung über die Einmeldung und Abfrage von Daten und die Einsichtnahme in Daten bei der RTR-GmbH als Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten– ZIS-V 2019 binnen offener Frist die folgende

STELLUNGNAHME:

H3A begrüßt ausdrücklich, dass nun Informationen bezüglich geförderter Leitungen, die vom Bundesminister für Innovation und Technologie an die RTR-GmbH übermittelt werden, nun direkt in die ZIS übernommen werden. Diese Neuerung sehen wir als sehr praxistauglich an, da die geförderten Betreiber dies nun nicht mehr selbst einmelden müssen und dadurch die Aktualität der ZIS besser gewährleistet wird.

Hinsichtlich des § 4 (1) Z2 des Konsultationsentwurfs möchten wir darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht „Luftlinie“ keine ausreichende Lagegenauigkeit darstellt, um existierende oder geplante Glasfasern bzw. Leerrohre für eine potentielle Mitbenutzung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Trionow
CEO



Simone Keglovics
General Counsel

Hutchison Drei Austria GmbH

Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, Österreich
3Service-Team: 0660 30 30 30, Postfach 333, A-1211 Wien, www.drei.at/kundenservice
Handelsgericht Wien, FN 140132b, DVR 0908177, UID ATU 41029105
Bankverbindung: Unicredit Bank Austria AG, Konto-Nr.: 508 600 590 03, BLZ 12000
IBAN: AT23 1200 0508 6005 9003, SWIFT BKAUATWW